

**Aktuelle PPP-Ausschreibungen / Ausschreibungen mit PPP-Elementen**

- **GSE Gesellschaft für Stadterneuerung und Stadtentwicklung Baden-Baden mbH:** Berufsschule. Planung, Errichtung (Erweiterung und Sanierung eines Gebäudes zur Unterbringung einer Gewerbeschule sowie Neubau einer Grundschule und Turnhalle), Betrieb (20 Jahre) und Vorfinanzierung in Form eines PPP-Modells, wobei sich der Auftraggeber vorbehält, die Finanzierung ggf. selbst zu erbringen. Auf städtebauliche, architektonische sowie funktionelle Qualität wird sehr hoher Wert gelegt.  
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren.  
Schlusstermin für den Eingang der Projekte bzw. Anträge auf Teilnahme: 02.04.2007.  
Dokumentenummer im Amtsblatt der EU (TED): 20783-2007.
- **Stadt Burgstädt (Freistaat Sachsen):** Schwimmhalle.  
Neubau der Schwimmhalle für das "Sportzentrum am Taurastein" im Rahmen eines PPP-Modells. Gegenstand dieses Verfahrens ist die schlüsselfertig Errichtung einer neuen Schwimmhalle und von zwei Bowlingbahnen als Anbau an bestehende Gebäudeteile. Das Bad mit Saunabereich ist für eine Auslastung von 180 Personen (Sauna 40 Personen, Schwimmbad 140 Personen) konzipiert und umfasst eine BGF von ca. 45.000 m<sup>2</sup>. Die Wasserfläche beträgt insgesamt rund 400 m<sup>2</sup>. Die Stadt Burgstädt erwartet vom Auftragnehmer eine umfassende Leistung "Bauen und Finanzieren aus einer Hand" mit optimaler Nutzung von Mitteln der KfW-Förderbank.  
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren.  
Schlusstermin für den Eingang der Projekte bzw. Anträge auf Teilnahme: 13.03.2007.  
Dokumentenummer im Amtsblatt der EU (TED): 20782-2007.

**Vorinformationen**

- **Stadt Münster:** Sanierung und Weiterentwicklung der städtischen Bäderlandschaft.  
Bauliche Sanierung und Erweiterung von 9 Bädern (6 Hallenbäder, 3 Freibäder) nach einem Sanierungs- und Attraktivierungskonzept, das der Auftragnehmer unter Berücksichtigung bestimmter Vorgaben des Auftraggebers zu erstellen hat. Ferner Instandhaltung und Betrieb der Bäder über eine Laufzeit von mindestens 20 Jahren.  
Geschätzter Wert der Bauleistungen (ohne MwSt.): 25 Mio. Euro. Der Auftragnehmer erhält für sämtliche Leistungen eine ratierte Vergütung. Von den Finanzierungsformen ist aus Auftraggebersicht sowohl eine Projektfinanzierung als auch eine Forfaitierung mit Einredeverzicht vorstellbar.  
Nähere Informationen unter [http://www.muenster.de/stadt/rechtsamt/akt\\_ausschreibungen\\_39204.html](http://www.muenster.de/stadt/rechtsamt/akt_ausschreibungen_39204.html).  
Voraussichtlicher Beginn des Vergabeverfahrens: 15.2.2007.  
Dokumentenummer im Amtsblatt der EU (TED): 16850-2007.
- **Landkreis Waldeck-Frankenberg:** PPP-Projekt Kreisstraßen Waldeck-Frankenberg.  
Planung, Bau, Erhaltung und Unterhaltung, Finanzierung sowie Betriebsdienst von ca. 400 km Kreisstraßen, freie Strecke.  
Informationsveranstaltung: Der Auftraggeber führt für interessierte Unternehmen eine Informationsveranstaltung zum Projekt durch. Die Veranstaltung findet am 14.2.2007 um 14:00 Uhr im Kreishaus Korbach, Großer Sitzungssaal, statt (Adresse: Südring 2, 34497 Korbach). Die Unterlagen werden im Anschluss an die Veranstaltung auf der Internetseite des Landkreises zur Verfügung gestellt.  
Voraussichtlicher Beginn der Bauarbeiten: 1.1.2008.  
Dokumentenummer im Amtsblatt der EU (TED): 19475-2007.

**Unternehmensnachrichten**

- **Bilfinger Berger AG und Hochtief AG:** Änderungen im PPP-Portfolio.  
Ende vergangenen Jahres haben sich Bilfinger Berger und Hochtief von Teilen ihres PPP-Portfolios getrennt.
  - Bilfinger Berger hat drei Projekte aus seinem Betreiberportfolio veräußert. Dabei handelt es sich um die britische Botschaft in Berlin, Schulen in Wiltshire und ein Krankenhaus in Hull. Käufer ist der britische Finanzinvestor SMIF.**Quelle:** Pressemitteilung vom 1.12.2006 (<http://www.bilfinger.de/>)

- Einen etwas anderen Weg geht Hochtief. Das Unternehmen hat seine PPP-Schulprojekte in Großbritannien und Irland in einer Gesellschaft gebündelt und wird daran den Finanzinvestor PFI Infrastructure Company (PFI Co) mit 49 % beteiligen.

**Quelle:** Pressemitteilung vom 18.01.2007 (<http://www.hochtief.de>).

### Zuschlagserteilung

- **Lahn-Dill-Kreis.** Schulen.

Der Zuschlag für das PPP-Projekt des Lahn-Dill-Kreises, den Neubau und Betrieb der Pestalozzi-schule in Wetzlar und einer 3-Feld-Halle sowie die Sanierung und der Betrieb der angrenzenden Freiherr-vom-Stein-Schule, ist an die **Müller-Altvatter Bauunternehmung** bzw. **BAM Deutschland AG** gegangen.

### Weitere Informationen

- **Kreis Lippe:** Kreistagsbeschluss zum PPP-Projekt "Straßen Kreis Lippe".  
In seiner Sitzung am 18.12.2006 hat der Kreistag des Kreises Lippe beschlossen, für die Leistungen Planung, Bau, Finanzierung und bauliche Unterhaltung der Kreisstraßen ein europaweites Vergabeverfahren einzuleiten. Die Beschlussvorlage nebst Sachstandsbericht können Sie unter [http://www.lippe.de/new/politik/Vorlagen\\_2006/2006\\_136.pdf](http://www.lippe.de/new/politik/Vorlagen_2006/2006_136.pdf) einsehen.
- **Freistaat Bayern:** PPP-Projekte im Straßenbau.  
Im letzten PPP-Newsletter hatten wir auf die PPP-Ausschreibungen zur Erneuerung der Mainbrücken Bergheinfeld und Segnitz hingewiesen. Daneben hat der Bayerische Landtag im Doppelhaushalt 2007/2008 noch drei weitere Staatsstraßenprojekte als PPP-Modell eingeplant:
  - die Erneuerung der Mainbrücke Klingenberg,
  - die Erneuerung der Mainbrücke Volkach sowie
  - den letzten Bauabschnitt der Münchner Flughafentangente Ost.

Die Gesamtkosten für Bau, Erhaltung und Finanzierung der fünf Maßnahmen betragen 50 Mio. Euro. Zwei PPP-Staatsstraßenprojekte sind bereits in Bau, nämlich die Ortsumgehung Miltenberg (Auftragnehmer: Max Bögl) und ein Abschnitt der Flughafentangente Ost (Auftragnehmer: Max Streicher).

Bei allen genannten Projekten handelt es sich um Funktionsbauverträge mit privater Vorfinanzierung. Da die Raten für die Refinanzierung den Handlungsspielraum in der Zukunft einschränken, wird die Zahl dieser PPP-Projekte begrenzt bleiben.

**Quelle:** <http://www.innenministerium.bayern.de/presse/archiv/2007/04.php>.

- **PPP Task Force des Bundes:** Gutachten "PPP und Förderrecht" mit Leitfaden veröffentlicht.  
Im Rahmen der Standardisierungsarbeiten hat die PPP Task Force eine detaillierte Untersuchung der Förderaktivitäten auf EU-, Bundes- und Länderebene und deren möglichen Einbindung in PPP-Projekte beauftragt.  
Gegenstand des nunmehr publizierten Gutachtens ist eine umfassende Darstellung der Fördermöglichkeiten sowie ein anwenderorientierter Leitfaden, der es dem Nutzer ermöglicht, anstehende Projekte auf deren Förderfähigkeit im Rahmen eines PPP-Modells zu untersuchen.  
Gutachten und Leitfaden zum Download unter: <http://www.ppp-bund.de/arbeitsergebnisse.htm>.

### Veranstaltungshinweis

- **PPP-Vertragsgestaltung im Öffentlichen Hochbau.** BWI-Bau-Workshop am **28. März 2007** im Raum Köln/Düsseldorf. Referenten: RA Matthias Berger, Mütze Korsch, und RA'in Irmgard Jonas, Hochtief AG. Der Programmablauf ist in der Anlage beigefügt.

Betriebswirtschaftliches Institut der Bauindustrie  
Postfach 10 15 54, 40006 Düsseldorf  
Tel.: 0211 / 6703-280  
Fax: 0211 / 6703-282  
<http://www.BWI-Bau.de>  
[E.Paulsen@BWI-Bau.de](mailto:E.Paulsen@BWI-Bau.de)



## Gesetzgebung und Rechtsprechung mit PPP-Relevanz:

- **EuGH, Urteil vom 18. Januar 2007 - Rs. C-220/05**  
<http://www.mkrg.com/reactor.php?page=2295>

### **Berücksichtigung von Drittgeschäften bei der Ermittlung des Auftragswerts**

Die Vergabestelle beabsichtigte, mit einer Gesellschaft einen Vertrag über die Errichtung eines Freizeitentrums abzuschließen, das aus städteplanerischen Gründen von der Vergabestelle gewünscht war. Die Gesellschaft hätte zunächst das zu bebauende Grundstück erwerben müssen. Von den geplanten Bauleistungen benötigte die Vergabestelle selbst nur öffentliche Verkehrsflächen, deren Gegenwert von ca. € 3 Mio. die Vergabestelle bezahlen würde. Die übrigen von der Gesellschaft zu errichtenden baulichen Anlagen - ein Multiplex-Kino, verschiedene Geschäftsräume und ein Hotel - sollte sie nach Fertigstellung an Dritte veräußern. Hierfür wurde ein Erlös in Höhe von € 8 Mio. veranschlagt. Anteilseigner dieser Gesellschaft waren sowohl die Vergabestelle selbst als auch private Unternehmen. Die Gesellschaft war aufgrund nationaler Regelungen verpflichtet, vor der Beschaffung der erforderlichen Leistungen von den Nachunternehmern (Planungs- und Bauleistungen) eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen.

Aufgrund einer Klage konkurrierender Unternehmen legte das zuständige Gericht dem EuGH verschiedene Fragen vor, die wie folgt entschieden wurden:

1. Eine Vereinbarung, nach der ein erster öffentlicher Auftraggeber einem zweiten öffentlichen Auftraggeber die Errichtung eines Bauwerks überträgt, ist ein öffentlicher Bauauftrag. Dies gilt unabhängig davon, ob vorgesehen ist, dass der erste öffentliche Auftraggeber Eigentümer des gesamten Bauwerks oder eines Teils davon ist oder wird.
2. Zur Bestimmung des Wertes eines Bauauftrags ist der Gesamtwert des Bauauftrags aus der Perspektive eines potenziellen Bieters zu berücksichtigen. Damit sind nicht nur die Beträge eingeschlossen, die der öffentliche Auftraggeber zu zahlen hat, sondern auch alle Zahlungen von Dritten.
3. Ein öffentlicher Auftraggeber ist nicht davon befreit, die vorgesehenen Verfahren zur Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen einzuhalten, auch wenn die in Rede stehende Vereinbarung nur mit bestimmten juristischen Personen geschlossen werden kann, die ihrerseits nach dem nationalen Recht gehalten sind, diese Verfahren für die Vergabe eventueller nachfolgender Aufträge durchzuführen.

Die Entscheidung hat zunächst für „kleine“ PPP-Verfahren Bedeutung, deren Investitionsvolumen aus der Sicht des Auftraggebers den Schwellenwert für EU-weite Ausschreibungen nicht überschreitet, bei denen aber dem Auftragnehmer die Möglichkeit zur Erzielung von Erträgen durch Geschäfte mit Dritten eingeräumt wird. Hierzu hat das Urteil erstmals festgestellt, dass Auftraggeber die potentiellen Einnahmen durch das Drittgeschäft kalkulieren und zu dem Wert des öffentlichen Beschaffungsbedarfs addieren muss. Die beiden anderen Leitsätze überraschen hingegen weniger. In der Diskussion um den Ausnahmetatbestand in § 100 Abs. 2 lit. h GWB ist es einhellige Meinung, dass auch solche Bauleistungen ausschreibungspflichtig sind, die zwar auf fremden Grund, jedoch nach den Vorgaben des öffentlichen Auftraggebers errichtet werden.

Der Leitsatz Nr. 3 bestätigt die Rechtsprechung zur Ausschreibungspflicht von Auftragsvergaben an andere öffentliche Auftraggeber, deren Anteile u. a. von privaten Unternehmen gehalten werden (EuGH, Urteil vom 11. Januar - 2005 C-26/03, kein Inhouse-Privileg).

Zu erwähnen ist hierbei, dass dem bietenden öffentlichen Auftraggeber, der nicht den überwiegenden Teil seiner Leistungen selbst erbringt, eine verbindliche Angebotskalkulation im Regelfall kaum möglich sein dürfte, da er – dies aus wirtschaftlichen Gründen wohl noch vor der Abgabe seines Angebotes - seine eigenen Nachunternehmeraufträge förmlich ausschreiben muss (EuGH, Urteil vom 18. November 2004 - Rs. C-126/03).

Mütze Korsch Rechtsanwälts-gesellschaft mbH  
Rechtsanwalt Matthias Berger  
Trinkausstraße 7  
40213 Düsseldorf  
Tel. +49 211 – 88 29 29  
Fax +49 211 – 88 29 26  
Mobil +49 160 – 47 20 722  
[berger@mkrq.com](mailto:berger@mkrq.com)  
[www.mkrq.com](http://www.mkrq.com)

